



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Kabinettschef des Präsidenten
Mitglied

Brüssel, den
BARROSO (2012) 697266
BARROSO (2012)

Herrn
Ralph Thomas KAPPLER
Tomaš Kappa
Halo Energy

E-Mail: kappler@halo-energy.com

Sehr geehrter Herr Kappler,

der Kabinettschef des Präsidenten der Europäischen Kommission, Herr Johannes Laitenberger, hat mich gebeten Ihnen für Ihre E-Mail vom 8. Juni zu danken, mit der Sie ihm den Prolog zum Sorbischen Memorandum übermittelt haben. In der Tat ist der Schutz ethnischer Minderheiten und die Bewahrung und Förderung von deren Sprache und Kultur ein wichtiges Anliegen der EU. Die Wahrung des Reichtums ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt ist in Artikel 3 des Vertrages über die Europäische Union verankert. Die Wahrung der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, gehört zu den Werten, auf die sich die Europäische Union gründet und wird explizit in Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union aufgeführt. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbietet in ihrem Artikel 21 explizit Diskriminierungen wegen der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Sprache, oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. Im Rahmen ihrer Rolle als Hüterin der Verträge stellt die Europäische Kommission sicher, dass diese Grundrechte im EU-Recht respektiert werden.

Die EU hat keine allgemeinen Befugnisse in Bezug auf Minderheiten. Allerdings kann EU Recht beitragen, die Situation von Personen zu verbessern, die Minderheiten angehören, insbesondere mittels der Rahmenstrategie "Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle", deren Ziel es ist, Chancengleichheit für (unter anderem) Personen sicherzustellen, die Minderheiten angehören, sowie mittels des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Zudem unterstützt die Europäische Kommission die Förderung von Bildung, Sprache und Kultur mit verschiedenen EU-Programmen. Alle Sprachen können von einer Förderung durch die EU profitieren. Eine Förderung ist nicht an den offiziellen Status oder die Zahl der Sprecher gebunden.

./..

Auch im Rahmen von regional verwalteten EU-Strukturfondsprogrammen können Maßnahmen im Bereich Bildung, und Kultur unterstützt werden. Dabei möchte ich Sie an die Verwaltungsbehörden in den Regionen verweisen, die Vorschläge für die Förderprogramme ausarbeiten und mit der Europäischen Kommission verhandeln, und die zuständig sind für die Projektauswahl, die Genehmigung von Projektanträgen und Prüfung der Projekte. In den EU-Strukturfondsverordnungen wird dem Partnerschaftsprinzip hohe Bedeutung beigemessen, und die Einbindung von den zuständigen regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern, sowie den sonstigen Stellen, die in diesem Rahmen relevant sind, bei der Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der Strukturfonds-Programme festgeschrieben. Unter folgenden Weblinks:

http://ec.europa.eu/regional_policy/indexes/in_your_country_de.cfm
<http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=45&langId=en>

können Sie die verschiedenen Strukturfonds-Förderprogramme einsehen sowie die Kontaktdaten der zuständigen Verwaltungsbehörden abrufen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Doris Mangold (Doris.Mangold@ec.europa.eu).

Ich wünsche Ihnen alles Gute bei der Förderung der reichen sorbischen Kultur und Sprache.

Mit freundlichen Grüßen,



Henning KLAUS